

**BAV-Stellungnahme
 zum Referentenentwurf der Verordnung über die Verwertung
 von Bioabfällen auf Böden (Bioabfallverordnung - BioAbfV)**

Der BAV – Bundesverband der Altholzaufbereiter und -verwerter e.V. vertritt die politischen, wirtschaftlichen und fachlichen Interessen von 92 Unternehmen der Altholzbranche. Die Altholzbranche in Deutschland verwertet jährlich rund acht Millionen Tonnen Altholz. Nach der Aufbereitung der Abfälle entsteht ein wertvoller Sekundärrohstoff der stofflich, insbesondere zur Herstellung von Spanplatten und energetisch zur Erzeugung von Strom und Wärme verwertet wird. Die Altholzbranche leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung des Kreislaufwirtschaftsprinzips und zum Klimaschutz.

Zum vorliegenden Referentenentwurf der Verordnung über die Verwertung von Bioabfällen auf Böden (Bioabfallverordnung - BioAbfV) möchten wir wie folgt Stellung nehmen:

Anhang 1 BioAbfV

Im Zuge der Aufbereitungs- und Sortierprozesse vor und nach der biologischen Behandlung fallen Biomassesortimente an, die einen sehr hohen Holzanteil aufweisen. Aufgrund der Materialbeschaffenheit eignet sich dieses Material nur bedingt zur weiteren Kompostierung und wird in der Regel der energetischen Verwertung zugeführt. Aufgrund einer fehlenden rechtlichen Definition und einer eindeutigen Zuweisung zu einschlägigen Abfallschlüsselnummern besteht für diese Materialfraktion große Rechtsunsicherheit. Der BAV setzt daher dafür ein, für diese spezifische Materialfraktion eine eigene Abfallbezeichnung im Anhang 1 BioabfV einzuführen. Unseren Vorschlag finden Sie nachfolgend:

Ergänzungsvorschlag (Änderungsvorschlag *kursiv*)

Abfallbezeichnung gemäß der Anlage der AVV (in Klammern: Abfallschlüssel)	Geeignete Abfälle aus in Spalte 1 genannten Abfallbezeichnungen	Ergänzende Bestimmungen (in Klammern: Abfallherkunft gemäß Gruppenüberschrift der Anlage der AVV)
<i>Holzreiche Fraktion vor und nach der mechanisch-biologischen Behandlung (190501, 190502, 190503, 190801, 190599, 191207)</i>	<i>Vom Holzanteil dominierte Biomassen, die im Zuge von Aufbereitungs- und Sortierprozessen vor und nach der biologischen Behandlung anfallen</i>	<i>Holzfraktionen können in verschiedenen Abfallarten / Abfallherkünften anfallen.</i>

Kontakt:

Simon Obert
 Geschäftsführer des BAV - Bundesverband der Altholzaufbereiter und -verwerter e.V.
 Schönhauser Allee 147 a, 10435 Berlin
 T: 030 32 30 66 - 80
 E: info@altholzverband.de